



**Sparkasse
Mainfranken
Würzburg**

Offenlegungsbericht gemäß CRR
zum 31.12.2021

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	5
1.1	Allgemeine Offenlegungsanforderungen	5
1.2	Einschränkungen der Offenlegungspflicht	5
1.3	Häufigkeit der Offenlegung	6
1.4	Medium der Offenlegung	6
2	Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge	7
2.1	Angaben zu Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen	7
2.2	Angaben zu Schlüsselparametern	9
3	Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik	12
3.1	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil	12
3.1.1	Qualitative Angaben zum Adressrisiko	14
3.1.2	Qualitative Angaben zum Marktrisiko	19
3.1.3	Qualitative Angaben zum Liquiditätsrisiko	22
3.1.4	Qualitative Angaben zum Operationellen Risiko	23
3.1.5	Angemessenheit der Risikomanagementverfahren	24
3.2	Angaben zur Unternehmensführung	25
4	Offenlegung von Eigenmitteln	27
4.1	Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln	27
4.2	Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss	33
5	Offenlegung der Vergütungspolitik	36
5.1	Angaben zu Vergütungspolitik	36
5.2	Angaben zu Sonderzahlungen an Mitarbeiter	39
5.3	Angaben zu zurückbehaltener Vergütung	39
5.4	Angaben zu Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr	39
6	Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR	40

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Vorlage EU OV1 – Übersicht der Gesamtrisikobeträge	7
Abbildung 2: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern	9
Abbildung 3: Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans.....	25
Abbildung 4: Vorlage EU CC1 – Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel	27
Abbildung 5: Vorlage EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz	34
Abbildung 6: Vorlage EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung.....	38

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
ASF	Available Stable Funding (verfügbare stabile Refinanzierung)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRR	Capital Requirements Regulation (Kapitaladäquanzverordnung)
DVO	Durchführungsverordnung
EBA	European Banking Authority
HGB	Handelsgesetzbuch
HQLA	Liquide Aktiva hoher Qualität
IFRS	International Financial Reporting Standards
ITS	Implementing Technical Standard (Technischer Durchführungsstandard)
i. V. m.	In Verbindung mit
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LCR	Liquidity Coverage Ratio (Liquiditätsdeckungsquote)
NSFR	Net Stable Funding Ratio (strukturellen Liquiditätsquote)
NPL	Non-performing loan (notleidender Kredit)
RSF	Required Stable Funding (erforderliche stabile Refinanzierung)
SA	Standardised Approach (Standardansatz)
SolvV	Solvabilitätsverordnung
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
STS	simple, transparent and standardised (einfache, transparente und standardisierte)

1 Allgemeine Informationen

1.1 Allgemeine Offenlegungsanforderungen

Mit dem vorliegenden Bericht legt die Sparkasse Mainfranken Würzburg (Rechtsträgerkennung: 529900E12M42ZWY1DR93) alle gemäß CRR jährlich geforderten Informationen offen. Die im Bericht enthaltenen Angaben entsprechen je nach Anforderung dem Stand des Meldestichtags zum 31.12. des Berichtsjahres bzw. dem festgestellten Jahresabschluss.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind kaufmännisch auf Millionen EUR gerundet. Daher können die in den Vorlagen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die allgemeinen Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 431 und 13 CRR sowie § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG.

Laut Art. 431 CRR haben Institute die in Teil 8 der CRR (Informationen zum Eigenkapital, eingegangenen Risiken und Risikomanagementprozessen) genannten Informationen offenzulegen. Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten die schriftliche Dokumentation der Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen der CRR. Der Vorstand hat in einem formellen Verfahren festgelegt, wie die Offenlegungspflichten gemäß CRR erfüllt werden sollen. Es wurden interne Abläufe, Systeme und Kontrollen eingeführt, um sicherzustellen, dass die Offenlegungen der Sparkasse angemessen sind und mit den Anforderungen in Teil 8 der CRR im Einklang stehen. Die Sparkasse hat hierzu Vorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt, die die operativen Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten regeln. Neben der Übertragung der Verantwortung für die Verabschiedung formaler Richtlinien und die Entwicklung interner Prozesse, Systeme und Kontrollen auf das Leitungsorgan oder die oberste Leitung der Institute wird die schriftliche Bescheinigung über die wichtigsten Elemente der förmlichen Verfahren durch ein Mitglied des Leitungsorgans oder die oberste Leitung der Institutionen gefordert. Die schriftliche Bescheinigung ist in Kapitel 6 „Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR“ dem Offenlegungsbericht beigelegt.

Für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis wendet die Sparkasse Mainfranken Würzburg die Ausnahmeregelungen nach Art. 19 CRR an. Demnach erfolgen die Angaben im Offenlegungsbericht ausschließlich einzelninstitutsbezogen.

1.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht

Die Sparkasse macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Art. 432 CRR Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche oder vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen. Eine Prüfung der Angemessenheit bei der Nicht-Offenlegung von nicht wesentlichen Informationen oder vertraulichen Informationen bzw. Geschäftsgeheimnissen gemäß den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) wurde durchgeführt und entsprechend dokumentiert.

Folgende Ausnahmen wurden angewendet:

- Kundenbezogene Informationen, die Rückschlüsse auf Kunden zulassen könnten, wurden nicht offengelegt, um vertragliche und datenschutzrechtlich relevante Inhalte zu schützen.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Sparkasse:

- Art. 438 e) und h) CRR (Die Sparkasse verwendet keine Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz)
- Art. 438 g) CRR (Die Sparkasse gehört nicht einem Finanzkonglomerat an.)
- Art. 439 l) CRR (die Offenlegung gemäß Art. 452 g) CRR, Die Sparkasse verwendet keinen IRB-Ansatz)
- Art. 441 CRR (Die Sparkasse ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Art. 442 c) und f) CRR (Die Sparkasse übersteigt die Brutto-NPL-Quote von 5% nicht.)
- Art. 449 CRR (Bei der Sparkasse sind Verbriefungspositionen nicht vorhanden.)
- Art. 452 CRR (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird bei der Sparkasse nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 453 b), g) und j) CRR (Für die Ermittlung der Kreditrisikoanpassungen wird bei der Sparkasse nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 454 CRR (Die Sparkasse Mainfranken Würzburg verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.)
- Art. 455 CRR (Die Sparkasse verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

1.3 Häufigkeit der Offenlegung

Die Sparkasse Mainfranken Würzburg gilt weder als kleines und nicht komplexes Institut gemäß Art. 4 (a) xv) 145 CRR, noch als großes Institut gemäß Art. 4 (a) xv) 146 CRR. Außerdem gilt die Sparkasse Mainfranken Würzburg gemäß Art. 4 (a) xv) 148 CRR als nicht börsennotiert. Demzufolge ergeben sich nach Art. 433c CRR folgende Anforderungen zur jährlichen Offenlegung zum 31.12.2021, die in diesem Offenlegungsbericht erfüllt werden:

- Art. 435 (Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik) Abs. 1 Buchst. a), e) und f),
- Art. 435 (Angaben über Unternehmensführungsregelungen) Abs. 2 Buchst. a), b) und c),
- Art. 437 (Offenlegung von Eigenmittel) Buchst. a),
- Art. 438 (Angaben über Eigenmittelanforderungen) Buchst. c) und d),
- Art. 447 (Angaben zu den Schlüsselparametern) und
- Art. 450 (Offenlegung von Vergütungspolitik) Abs. 1 Buchst. a) bis d), h), i), j) und k) CRR.

1.4 Medium der Offenlegung

Die offenzulegenden Informationen werden gemäß Art. 434 CRR auf der Homepage der Sparkasse im Bereich Preise und Leistungen veröffentlicht. Alle offenzulegenden Angaben werden ausschließlich in dieser Stelle veröffentlicht.

2 Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge

2.1 Angaben zu Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen

Die Vorlage EU OV1 zeigt gemäß Art. 438 Buchst. d) CRR die relevanten Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen der Sparkasse im Vergleich zum 31.12.2020. Wesentliche Veränderungen der Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen ergeben sich aus den Kreditrisikopositionen und Marktrisikopositionen.

Abbildung 1: Vorlage EU OV1 – Übersicht der Gesamtrisikobeträge

In Mio. EUR		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a	b	c
		31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021
1	Kreditrisiko (ohne Gegenpartei-ausfallrisiko)	6.230,2	5.498,9	498,4
2	Davon: Standardansatz	6.230,2	5.498,9	498,4
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	k. A.	k. A.	k. A.
4	Davon: Slotting-Ansatz	k. A.	k. A.	k. A.
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	k. A.	k. A.	k. A.
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	k. A.	k. A.	k. A.
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	0,5	0,5	0,0
7	Davon: Standardansatz	k. A.	k. A.	k. A.
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	k. A.	k. A.	k. A.
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	k. A.	k. A.	k. A.
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	0,2	0,4	0,0
9	Davon: Sonstiges CCR	0,3	0,1	0,0
10	Entfällt			



11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	k. A.	k. A.	k. A.
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	k. A.	k. A.	k. A.
17	Davon: SEC-IRBA	k. A.	k. A.	k. A.
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	k. A.	k. A.	k. A.
19	Davon: SEC-SA	k. A.	k. A.	k. A.
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	k. A.	k. A.	k. A.
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	55,8	k. A.	4,5
21	Davon: Standardansatz	55,8	k. A.	4,5
22	Davon: IMA	k. A.	k. A.	k. A.
EU 22a	Großkredite	k. A.	k. A.	k. A.
23	Operationelles Risiko	371,1	364,9	29,7
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	371,1	364,9	29,7
EU 23b	Davon: Standardansatz	k. A.	k. A.	k. A.
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	k. A.	k. A.	k. A.
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	k. A.	k. A.	k. A.
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
29	Gesamt	6.657,7	5.864,4	532,6

Die Eigenmittelanforderungen der Sparkasse betragen zum 31.12.2021 532,6 Mio. Die Eigenmittelanforderungen leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und besteht im Wesentlichen aus Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko 498,4 Mio. EUR, für das Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko) 4,5 Mio. EUR und für das Operationelle Risiko 29,7 Mio. EUR. Zum Berichtsstichtag erhöhte sich die Eigenmittelanforderungen im Vergleich zum Vorjahr um 63,4 Mio. EUR. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ergab sich aus den gestiegenen Risikogewichteten Aktiva.

Die Sparkasse nutzt zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko den Standardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR.

2.2 Angaben zu Schlüsselparametern

Die Vorlage KM1 stellt gemäß Art. 447 Buchst. a) bis g) und Artikel 438 Buchst. b) CRR die wesentlichen Kennzahlen der Sparkasse dar. Dadurch wird es den Marktteilnehmern ermöglicht einen Gesamtüberblick über das Institut zu erhalten. Die offengelegten Schlüsselparameter beinhalten Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zu der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und zu der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) der Sparkasse.

Abbildung 2: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern

		a
In Mio. EUR		31.12.2021
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)		
1	Hartes Kernkapital (CET1)	809,0
2	Kernkapital (T1)	809,0
3	Gesamtkapital	905,8
Risikogewichtete Positionsbeträge		
4	Gesamtrisikobetrag	6.657,7
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	12,15
6	Kernkapitalquote (%)	12,15
7	Gesamtkapitalquote (%)	13,60
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,75
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,98
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,31
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,75



Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	k. A.
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,01
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	k. A.
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	k. A.
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	k. A.
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,51
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	12,26
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	3,85
Verschuldungsquote		
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	11.202,4
14	Verschuldungsquote (%)	7,22
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)		
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	k. A.
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	k. A.
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)		
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	k. A.
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00
Liquiditätsdeckungsquote		
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	1.369,9
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	1.113,2
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	96,9
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	1.016,2
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	134,96
Strukturelle Liquiditätsquote		
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	8.723,9
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	6.686,9
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	130,46

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel 905,8 Mio. EUR der Sparkasse setzen sich aus dem harten Kernkapital 809,0 Mio. EUR und dem Ergänzungskapital 96,7 Mio EUR zusammen. Die Verschuldungsquote belief sich zum 31.12.2021 auf 7,22 %. Die Liquiditätsdeckungsquote 134,96 % wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) 130,46 % misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über einen 1-Jahres Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) gegenübergestellt. Gemäß den Anforderungen der CRR ist eine Mindest-NSFR-Quote von 100 % ab 28.06.2021 jederzeit einzuhalten.

3 Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik

3.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil

Die Vorlage EU OVA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Risikomanagementzielen und –politik dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Zu den Kernfunktionen von Kreditinstituten gehören die bewusste Übernahme, aktive Steuerung und gezielte Transformation von Risiken. Maßgebliche Bestandteile des Risikomanagements der Sparkasse sind die Festlegung von Strategien sowie die Einrichtung von Systemen zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung und Überwachung sowie zur Kommunikation von Risiken.

Der Vorstand hat die strategische Ausrichtung der Geschäftstätigkeit unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit in einer Geschäfts- und in einer Risikostrategie festgelegt sowie hieraus geschäftsfeldbezogen verschiedene Teilstrategien abgeleitet. Die Strategien werden jährlich überprüft und ggf. angepasst. Darüber hinaus besteht ein Verhaltenskodex.

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele der Sparkasse für jede wesentliche Geschäftsaktivität sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie wiederum ist in Teilstrategien unterteilt, um die Ziele der Risikostrategie in allen wesentlichen Geschäftsaktivitäten zu erfassen.

Die zur Geschäftsstrategie und den daraus resultierenden Risiken konsistente Risikostrategie ist dadurch gekennzeichnet, dass sie auf Basis der Risikotragfähigkeit, die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele berücksichtigt. Mit Hilfe von Risikolimiten wurde bestimmt, in welchem Umfang und zu welchen Bedingungen die Sparkasse bereit ist, Risiken einzugehen.

Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit wurde ein Risikomanagement eingerichtet und Verantwortlichkeiten, Strukturen, klare Prozesse sowie entsprechende Instrumente und Methoden festgelegt.

Den formalen Rahmen für die Ausgestaltung des Risikomanagements bilden die einschlägigen bankaufsichtlichen Vorgaben, die neben dem § 25a KWG vor allem durch die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) geprägt sind.

Die Zuständigkeiten für das Risikomanagement sind geregelt. Der Gesamtvorstand beschließt die Risikoausrichtung einschließlich der anzuwendenden Methoden und Verfahren zur Risikoidentifikation, -messung, -steuerung, -überwachung und -kommunikation. Er trägt die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement.

Das Risikocontrolling ist aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt. Das Risikocontrolling hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Das Risikocontrolling führt die Risikoinventur durch und erstellt das Gesamtrisikoprofil. Dem Risikocontrolling obliegt die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren, die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnungen, des Kapitalplanungsprozesses sowie des Refinanzierungsplans und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie beteiligt. Die für die Überwachung

und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird durch die Mitarbeiter der Abteilungen Gesamtbanksteuerung bzw. Kreditgeschäft zentral wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter des Bereiches Betriebswirtschaft. Unterstellt ist er direkt dem Überwachungsvorstand.

Der Vorstand hat eine Compliance-Funktion eingerichtet, deren Aufgaben von den Mitarbeitern der Abteilung Compliance wahrgenommen werden. In dieser sind die Aufgaben im Zusammenhang mit der Verhinderung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie sonstiger strafbarer Handlungen und mit der Compliance-Funktion gemäß WpHG zusammengefasst. Der Leiter der Abteilung Compliance als Compliance Beauftragter im Sinne der MaRisk ist fachlich unmittelbar dem Vorstand unterstellt und ihm gegenüber berichtspflichtig.

Die Interne Revision gewährleistet als Instrument des Vorstands die unabhängige Prüfung und Beurteilung sämtlicher Aktivitäten und Prozesse. Sie achtet dabei insbesondere auf die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements.

Der Risikomanagementprozess beinhaltet alle Aktivitäten der Sparkasse zum systematischen Umgang mit Risiken. Die Basis bildet das Risikohandbuch der Sparkasse. Hier sind die Einzelschritte der Risikerkennung, Risikomessung, Risikobewertung, Risikosteuerung, des Risikoreportings und der Risikokontrolle in komprimierter Form dargestellt und beschrieben.

Folgende Risikoarten sind durch die Risikoinventur als wesentlich definiert: Adressenausfallrisiken, Beteiligungsrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken.

Für diese Risiken verfügt die Sparkasse über ein Risikofrüherkennungssystem. Es soll gewährleisten, dass sich abzeichnende Risiken frühzeitig und laufend aufgezeigt und geeignete Maßnahmen ergriffen werden können.

Neben der Messung und Steuerung von Risiken in den einzelnen Bereichen werden regelmäßig Risikotragfähigkeitsanalysen auf Gesamthausbasis durchgeführt. Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit werden unter Berücksichtigung der in der Risikostrategie festgelegten Risikobereitschaft für rollierend ein Jahr auf Gesamtbankebene Risikolimiten festgelegt. Die Risikotragfähigkeit wird periodisch (Going Concern-Ansatz) ermittelt.

In der periodischen Risikotragfähigkeit werden die Risiken danach gemessen, ob und in welcher Höhe ihr Eintritt Auswirkungen auf den Jahresüberschuss der Sparkasse hat. Das periodische Risikodeckungspotenzial wird auf Basis von Ergebnisgrößen und bilanzieller Eigenkapitalbestandteile ermittelt. Das so ermittelte Risikodeckungspotenzial wird zur Deckung der Risiken bereitgestellt. Die Ermittlung der Risiken erfolgt rollierend auf ein Jahr.

Bei den Risiken, deren Höhe mit Hilfe von Szenarien ermittelt wird, legt die Sparkasse ein Konfidenzniveau von 95 % sowie eine Haltedauer von einem Jahr zu Grunde. Die Auslastung der Limite wird laufend überwacht.

Neben der Risikotragfähigkeit werden regelmäßig Stresstests durchgeführt, bei denen die Anfälligkeit der Sparkasse gegenüber unwahrscheinlichen aber plausiblen Ereignissen analysiert wird. Dabei wird auch das Szenario eines schweren konjunkturellen Abschwungs analysiert. Zusätzlich zu den betrachteten Szenarien wird ein inverser Stresstest durchgeführt. Sowohl der Vorstand als auch der Verwaltungsrat werden vierteljährlich über Ergebnisse der Stresstest und jährlich über die Ergebnisse der inversen Stresstests informiert.

Die Sparkasse hat einen Prozess zur Planung des zukünftigen Kapitalbedarfs eingerichtet. Der Planungsprozess umfasst einen Zeitraum von fünf Jahren. Aufgrund der erwarteten Geschäftsentwicklung bzw. der prognostizierten Ertragsentwicklung plant die Sparkasse sowohl die Entwicklung der regulatorischen als auch der wirtschaftlichen Eigenmittel. Aus den Plandaten lassen sich insbesondere die zukünftige Erfüllung der Kapitalquoten nach der CRR sowie das zukünftig zur Abdeckung von Risiken in der Risikotragfähigkeit zur Verfügung stehende interne Kapital ermitteln. Die Sparkasse hat darüber hinaus einen Prozess zur Planung des zukünftigen Refinanzierungsbedarfs mit einem Planungszeitraum von 5 Jahren eingerichtet. Darüber hinaus werden adverse Entwicklungen simuliert.

Über die Risiken und die Risikotragfähigkeit werden der Vorstand überwiegend monatlich und der Verwaltungsrat mit dem Gesamt- und Kreditrisikobericht vierteljährlich unterrichtet. Darüber hinaus gibt es ad-hoc Berichtspflichten. Die Risikotragfähigkeit war jederzeit sichergestellt.

3.1.1 Qualitative Angaben zum Adressrisiko

Die Vorlage EU CRA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Adressrisikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Aus der Aufgabenstellung der Sparkasse (Art. 2 SpkG) ist vor allem das Adressrisiko im Kundenkreditgeschäft von besonderer Bedeutung für die Sparkasse.

Die Steuerung der Adressrisiken erfolgt unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassen-, der Bonitäts- und der Branchenstruktur.

Das Adressrisiko im Kundengeschäft umfasst einerseits die Gefahr aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines originären Kredites und/oder einer Eventualverbindlichkeit (wie beispielsweise Avale) (Ausfallrisiko). Andererseits umfasst es auch die Gefahr, dass Sicherheiten während der Kreditlaufzeit teilweise oder ganz an Wert verlieren und deshalb zur Absicherung der Kredite nicht ausreichen oder sogar überhaupt nicht beitragen können (Sicherheitenverwertungs- und -einbringungsrisiko).

Unter Adressrisiken aus Handelsgeschäften versteht die Sparkasse die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen oder dem Ausfall eines Emittenten, Kontrahenten oder eines Referenzschuldners.

Unter dem Adressrisiko aus Beteiligungen wird die Gefahr einer bonitätsbedingten Wertminderung des Unternehmenswertes verstanden.

Zur Steuerung der Adressrisiken auf Basis der geschäftspolitischen Ausrichtung hat der Vorstand der Sparkasse eine gesonderte Kreditrisikostrategie festgelegt. Darüber hinaus wird der Geschäftsumfang der Eigenanlagen sowie der Beteiligungen durch die zusätzlich vom Vorstand vorgegebenen Strategien begrenzt.

Beteiligungen werden zur Unterstützung des Verbundgedankens (sog. Verbundbeteiligungen), zur Erfüllung von Verpflichtungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe und zur Förderung des regionalen Wirtschaftsraums eingegangen.

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, zu steuern, zu bewerten und im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen) abzusichern.

Zur Beurteilung der Adressenrisiken im Kundengeschäft erfolgen individuelle Bonitätsbeurteilungen sowie laufende Bonitätsüberwachungen. Hierzu werden verschiedene Bonitätsmerkmale, wie z.B. Kapitaldienstfähigkeit und Eigenkapitalquote analysiert.

Für die Risikoklassifizierung setzt die Sparkasse die von der Sparkassen-Finanzgruppe entwickelten Rating- und Scoringverfahren ein. Ersatzweise wird im Firmenkreditgeschäft das Risikoklassifizierungsverfahren nach dem System der Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Bayern verwendet. Die Bonitätsnote fließt in die Konditionsgestaltung mit ein. Die Risikomessverfahren werden jährlich von der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH validiert und entsprechend weiterentwickelt.

Bei eigenen Geldanlagen werden auch externe Ratingnoten der Agenturen Moody's, Standard & Poor's sowie Fitch genutzt.

Mit diesen Verfahren werden die einzelnen Kreditnehmer zur Steuerung des Gesamtkreditportfolios entsprechend ihrer individuellen Ausfallwahrscheinlichkeiten einzelnen Risikonoten zugeordnet.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf besteht. Soweit der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen, erfolgt eine Überprüfung, ob das Engagement in eine intensivere Überwachung zu überführen ist.

Entscheidend für die Bonitätseinstufung sind die Einkommens- und Vermögensverhältnisse und die daraus ermittelte Zahlungsfähigkeit.

Kritische Kreditengagements werden von spezialisierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf der Grundlage eines Sanierungs- bzw. Abwicklungskonzeptes betreut (Problemkredite).

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass die fälligen Zins- und Tilgungszahlungen voraussichtlich nicht gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen erbracht werden können. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt.

Zu den Handelsgeschäften werden alle in den MaRisk festgelegten Geschäftsarten gezählt. Zur Begrenzung der Adressenrisiken aus Handelsgeschäften bestehen Emittenten- und Kontrahentenlimite. Ergänzend besteht ein zusammenfassendes Limit für alle Handelsgeschäfte und nicht bilanzwirksame Zahlungsansprüche (z.B. derivative Finanzinstrumente). Die Adressenrisiken der Eigenanlagen werden durch ein vom Handel unabhängiges Risikocontrolling täglich überwacht. Bei Überschreitung von Limiten bzw. der vordefinierten Frühwarn Grenzen ist ein Eskalationsverfahren vorgesehen.

Das Ausmaß bzw. die Intensität der Beurteilung der Adressenrisiken von Eigenanlagen ist von Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäfte abhängig. Zusätzlich sind ein Gesamt-Ausfalllimit sowie pro Emittent/Kontrahent Volumenslimite festgelegt. Die Limiteinhaltung wird durch einen marktunabhängigen Bereich überwacht. Bei Limitüberschreitungen ist ein Eskalationsverfahren eingerichtet.

Das Beteiligungscontrolling für die Verbundbeteiligungen erfolgt grundsätzlich durch die Sparkassenverbände. Darüber hinaus beobachtet die Sparkasse regelmäßig die Entwicklung der Unternehmen und wirkt in diversen Gremien mit.

Im Rahmen des unter dem Punkt 3.1 beschriebenen Risikotragfähigkeitssystems sind für das Adressen- und Beteiligungsrisiko Limite festgelegt. Entsprechende Eskalationsverfahren sind implementiert.

Den erkennbaren Risiken des Kreditgeschäfts wird durch eine angemessene Risikovorsorgebildung Rechnung getragen. Für konkret bestehende Bonitätsrisiken eines Kreditnehmers wird durch Einzelwertberichtigung und Rückstellungen in Höhe des potenziellen Ausfalls Vorsorge getroffen. Das Verfahren zur Bildung einer Einzelwertberichtigung/Rückstellung ist unter Berücksichtigung zahlreicher Einzelkriterien zur Kapitaldienstfähigkeit, Sicherheitenbewertung und Verantwortlichkeit detailliert geregelt. Für latente Risiken werden Pauschalwertberichtigungen gebildet. Darüber hinaus bestehen Vorsorgen für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB.

Zur Diversifizierung und Reduzierung des Kreditrisikos werden Kreditderivate im Rahmen von Basket-Transaktionen innerhalb der S-Finanzgruppe eingesetzt. Ebenso nutzt die Sparkasse Konsortialfinanzierungen.

Bei der Messung und Überwachung der Risikopositionen und der Analyse der damit verbundenen Verlustpotenziale wird die periodenorientierte Sichtweise angewandt. Die zugesagten Volumen der Kundenkredite, Eigenanlagen und außerbilanziellen Positionen abzüglich des Wertes der sparkassenrechtlich ansetzbaren Sicherheiten werden mit den durch die Bonitätsnoten repräsentierten Ausfallwahrscheinlichkeiten bewertet. Hierdurch ermittelt die Sparkasse einen mathematischen Ausfall für die gesamten Adressenrisiken.

Neben dieser vierteljährlichen Ermittlung des mathematischen Ausfalls wird für die Risikotragfähigkeit eine quartalsweise Ermittlung des periodischen Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft mit der Software "Credit Portfolio View (CPV)" durchgeführt. Die Berechnungen erfolgen auf Basis der jährlich von der S-Rating und Risikosysteme GmbH (SR) zur Verfügung gestellten Parameterdaten. Die Simulationsergebnisse werden ergänzt um weitere Berechnungskomponenten (Risiken aus Lastschriftrahmen, Neugeschäfte innerhalb des nächsten Jahres, Veränderung der Pauschalwertberichtigungen, Eingänge auf abbeschriebene Forderungen, EWB-Änderungen für Engagements, die bereits in der EWB-Klasse sind).

Zusätzlich werden die möglichen Wertreduzierungen der Verbundbeteiligungen anhand der Schwankung von nachrangigen Bank- und Versicherungsanleihen quantifiziert. Die Schwankungswerte werden jährlich überprüft. Die Risiken aus allen anderen Beteiligungen werden ähnlich quantifiziert. Die Beteiligungsrisiken sind in das Risikotragfähigkeitskonzept der Sparkasse einbezogen und angemessen in den Stresstests berücksichtigt. Neben der Risikoquantifizierung im Rahmen der Risikotragfähigkeit erfolgt zusätzlich eine qualitative Beurteilung durch ein jährliches Reporting. Ausschüttungsrisiken berücksichtigt die Sparkasse bei der Marktpreisrisikomessung (sh. 3.1.2)

Das Spreadrisiko verzinslicher Wertpapiere wird monatlich anhand historischer nach Ratingnoten und je nach Segment ggf. auch nach Laufzeit differenzierter 95 %-Konfidenzniveau-Spreads im Rahmen einer integrierten Renditerisikomessung im Marktpreisrisiko (sh. 3.1.2) berücksichtigt.

Im Rahmen der vierteljährlichen Risikoberichte werden die Geschäftsleitung und der Verwaltungsrat über die Adressenrisiken informiert.

Wie bereits beschrieben nutzt die Sparkasse verschiedene Bonitätsbeurteilungsverfahren. Den jeweiligen Bonitätsnoten sind 1-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeiten zugeordnet. Unter Berücksichtigung der sparkassenrechtlich ansetzbaren Sicherheiten wird dann den nachfolgend dargestellten mathematischen Ausfall ermittelt:



Kundengeschäft				Eigenhandel/ Beteiligungen		Gesamt	
zugesagt	bean- sprucht	spk.- rechtlich blanko	mathema- tischer Ausfall	zuge- sagt	mathema- tischer Ausfall	zugesagt	mathe- mati- scher Ausfall
Mio. EUR							
Rating-Noten 1 - 10 = Ausfallwahrscheinlichkeiten bis unter 4 % der Masterskala							
9.369,7	6.800,4	4.630,6	10,6	4.128,5	3,8	13.498,2	14,4
Rating-Noten 11 - 15 (C) = Ausfallwahrscheinlichkeiten von 4 bis 45 % der Masterskala							
188,0	166,4	94,3	8,8	6,6	0,4	194,6	9,2
Rating-Note 16/17 = in Verzug befindliche Kredite ohne Wertberichtigungen							
16,7	15,9	3,5	1,4	0,0	0,0	16,7	1,4
Rating-Noten 1 – 16/17 ohne Wertberichtigungen							
9.574,3	6.982,7	4.728,4	20,9	4.135,2	4,1	13.709,5	25,1

Per 31.12.2021 betrug so der mathematische Ausfall 25,1 Mio. EUR.

Für die weiteren Ratingnoten 17 und 18 wurden Einzelrisikovorsorgemaßnahmen getroffen.

Bei der Beobachtung der Konzentrationsrisiken betrachtet die Sparkasse eine Kombination aus Branche, Obligogröße und Rating-Note unter Berücksichtigung der Sicherheiten.

Die folgende Tabelle stellt die Kombinationen aus Ausfallwahrscheinlichkeit, Volumen, Wirtschaftszweig/Branche und Größenklassen dar, die einen Anteil von 1% und mehr an dem gesamten mathematischen Ausfall des Kreditgeschäftes der Ratingnoten 1-17 ohne Wertberichtigungen von 25,1 Mio. EUR haben:

mathematischer Ausfall (= spk.-rechtlich blanko x Ausfall- wahr-scheinlichkeit)		Wirtschaftszweig/ Branche (wurde aus Daten- schutz-gründen anonymisiert)	Enga- gement)	spk.-rechtlich blanko	Ausfallwahr-schein- lichkeit p.a	An- zahl Ver- bünde	Größen- klasse des Verbund- obligos
Mio. EUR	Anteil in %		Mio. EUR	Mio. EUR		Stück	
2,18	9,0	Branche 1	18,6	10,4	21,00	1	9
1,52	6,3	Branche 2	18,6	7,2	21,00	1	10
0,47	1,9	Branche 3	34,0	34,0	1,38	2	9
0,45	1,9	Branche 4	34,3	32,7	1,38	2	10

0,40	1,6	Branche 5	12,8	5,7	7,00	1	9
0,39	1,6	Branche 6	5,7	2,8	14,00	1	10
0,37	1,5	Branche 7	135,3	135,3	0,27	4	10
0,36	1,5	Branche 8	98,5	98,4	0,36	4	10
0,29	1,2	Branche 9	2,9	2,1	14,00	1	6
0,29	1,2	Branche 10	14,0	14,0	2,07	1	8
0,29	1,2	Branche 11	322,6	322,6	0,09	7	10
0,27	1,1	Branche 12	51,4	43,9	0,61	3	9
0,27	1,1	Branche 13	33,9	19,3	1,38	2	10

Bei 10 Größenklassen, 27 Ratingnoten und bis zu 110 Wirtschaftszweigen gibt es theoretisch bis zu 29.700 Kombinationen (= Konzentrationen). Im Gesamtportfolio existieren per 31.12.2021 rund 5.500 Kombinationen.

Infolge der Zugehörigkeit zur Sparkassenorganisation sind in der obigen Tabelle Risikokonzentrationen bei der DekaBank und der Landesbank Hessen-Thüringen vorhanden, die jedoch den Sicherungseinrichtungen der Sparkassenorganisation angehören.

Als regional tätiges Kreditinstitut hat das länderspezifische Risiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, eine untergeordnete Bedeutung. Dies verdeutlicht die folgende Tabelle:

Gebiet	Zusage per 30.12.2021 in Mio. EUR	Struktur- anteil in %
Gesamt	13.747,1	100,0
Deutschland	12.325,0	89,7
davon Eigenhandel und Beteiligungen	2.844,1	20,7
davon Kundengeschäft	9.480,9	69,0
Europa	1.235,0	9,0
Welt ohne Europa	187,2	1,4

Wesentliche Strukturverschiebungen zum 31.12.2020 haben sich nicht ergeben.

Die Risikovorsorgemaßnahmen haben sich wie folgt entwickelt:

Werte in Mio. EUR	Anfangs-be-stand	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand
Einzelwertberichtigungen und Kreditrückstellungen	14,83	4,95	4,32	0,84	14,62
Pauschalwertberichtigungen (PWB)* inkl. PWB auf Eventualverbindlichkeiten und Andere Verpflichtungen	15,06	1,34	0,19	-	16,21**

*Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen auf Basis der Stellungnahme IDW RS BFA 7. Die Pauschalwertberichtigung wird auf Basis der erwarteten Verluste der nächsten 12 Monate gebildet.

**darunter 4,12 Mio. EUR für Eventualverbindlichkeiten und Andere Verpflichtungen.

Darüber hinaus bestehen Vorsorgen für allgemeine Bankrisiken nach § 340g und § 340f HGB. Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen lagen nicht vor.

Im Jahr 2021 wurden zudem 0,30 Mio. EUR Direktabschreibungen vorgenommen. An Eingängen auf abgeschriebene Forderungen/Zuschreibungen waren 1,64 Mio. EUR zu verzeichnen.

Das mögliche Bewertungsrisiko aus Beteiligungen bewegte sich per 31.12.2021 mit 14,7 Mio. EUR im Limit von 17,0 Mio. EUR. Die Auslastung betrug somit 86,4 %. Das Beteiligungsrisiko der Sparkasse konzentriert sich auf die Beteiligungen an Unternehmen der Sparkassenfinanzgruppe.

Art und Umfang der derivativen Finanzinstrumente sowie Bewertungseinheiten sind im Anhang dargestellt.

Die im Abschnitt Messung beschriebene Risikoermittlung mit dem CPV-Periodikmodul ergab per 31.12.2021 bei einem Konfidenzniveau von 95 % einen Risikowert von 43,2 Mio. EUR. Das Limit betrug 65 Mio. EUR. Die Auslastung lag somit bei 66,4 %.

Insgesamt ist das Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratingklassen bzw. Risikogruppen gut diversifiziert. Die Adressenrisiken im Kreditgeschäft inklusive der Emittenten- und Kontrahentenrisiken bewegten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr innerhalb der vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse abgestimmten Grenzen. Insgesamt stuft die Sparkasse die Entwicklung der Risikolage aus dem Kreditgeschäft als gut ein. Das Risiko aus Beteiligungen wird aus Sicht der Sparkasse als vertretbar angesehen. Das Ländertransferrisiko hat nahezu keine Bedeutung.

3.1.2 Qualitative Angaben zum Marktrisiko

Die Vorlage EU MRA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Marktrisikos dar.

Marktpreisrisiken beschreiben die Gefahren negativer Entwicklungen der Geld- und Kapitalmärkte für die Sparkasse. Diese ergeben sich aus Veränderungen der Marktpreise von z. B. Wertpapieren, Währungen, Immobilien und Rohstoffen sowie aus Schwankungen der Zinssätze einschließlich der Veränderung von Spreads.

Aufgrund der Geschäftsstruktur und der Nachfrage im Kundengeschäft ist ein wesentlicher Teil der Vermögensanlagen, insbesondere Forderungen an Kunden mit überwiegend langfristigen Zinsbindungen ausgestattet. Demgegenüber sind die Finanzierungsmittel in einem geringeren Umfang festzinsgebunden; zudem ist die Laufzeit der Zinsbindungen auf der Passivseite überwiegend kürzer als auf der Aktivseite. Ein bedeutender Teil der Einlagen von Kunden ist variabel verzinslich.

Das Zinsänderungsrisiko besteht in einer negativen Abweichung des Zinsüberschusses von einem erwarteten Wert und in einem Abschreibungsrisiko auf Grund von Marktänderungen (periodische Betrachtung). Darüber hinaus werden auch Barwertveränderungen (Abweichung von der erwarteten Performance) des Zinsbuchs als Zinsänderungsrisiko definiert (wertorientierte Betrachtung).

In der Geschäftsstrategie wurden eine Eigenanlagen- und eine konsistente Risikostrategie festgelegt. Zur Risikomessung werden durch die Geschäftsleitung Risikolimits und Parameter für die Marktpreisrisiken festgelegt, die sich am Risikotragfähigkeitssystem orientieren und durch die erwarteten und unerwarteten Verluste ausgelastet sind. Sämtliche wesentlichen Marktpreisrisiken werden regelmäßig nach Art und Höhe bewertet. Alle Limits werden durch das Risikocontrolling überwacht.

Im Rahmen des unter Punkt 3.1 beschriebenen Risikotragfähigkeitssystems werden mögliche handelsrechtliche Bewertungsergebnisse unter Berücksichtigung von geplanten Neugeschäften in den nächsten 12 Monaten sowie realisierten Gewinnen und Verlusten limitiert. Bei Limitverletzungen ist ein Eskalationsverfahren implementiert.

Bei der wertorientierten Betrachtung des Zinsänderungsrisikos wird die Risiko-/Ertragsposition anhand von Value-at-Risk- und RORAC-Kennzahlen (Return on risk adjusted capital) bestimmt. Für die wertorientierte Zinsbuchsteuerung sind ein Risikolimit und ein Abweichungslimit für die Wertentwicklung in Abhängigkeit von einem Vergleichsmaßstab festgelegt.

Die Überwachung des Marktpreisrisikos wird im Controlling mit Hilfe der DV-Anwendung SimCorp Dimension unter Beachtung der Funktionstrennung zum Handel wahrgenommen.

Zur Steuerung von globalen Zinsänderungsrisiken werden neben bilanziellen Maßnahmen gegebenenfalls auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps eingesetzt. Im Einzelfall werden auch Bewertungseinheiten gebildet. Die Begrenzung der übrigen Marktpreisrisiken, insbesondere der Aktienkursrisiken erfolgt gegebenenfalls mit Optionen und Futures. Die Begrenzung von Risiken aus dem Master-Spezialfonds erfolgt ergänzend mit weiteren Sicherungsstrategien.

Währungs- und Edelmetallrisiken sind bei der Sparkasse nur von untergeordneter Bedeutung. Offene Positionen aus Kundengeschäften werden grundsätzlich durch gegenläufige Geschäfte abgesichert.

Bei der Messung und Überwachung der Risikopositionen und der Analyse der damit verbundenen Verlustpotenziale (Risiko-Controlling) wendet die Sparkasse die periodische Sicht an. Die Marktpreisrisiken werden täglich auf Basis aktueller Marktpreise ermittelt und auf die Limits angerechnet.

Monatlich werden die möglichen Auswirkungen von Renditesteigerungen (inkl. integrierte Spreadrisiken), gesunkenen Aktien-, Währungskursen sowie niedrigeren Immobilien- und Fondspreisen auf das handelsrechtliche Bewertungsergebnis berechnet. Hierbei werden die auf Basis eines 95 %-igen Konfidenzniveaus bzw. 95 %-Quantil abgeleiteten jährlichen negativen Änderungen der Marktpreise für

Zinspapiere, Aktien und Fremdwährungen seit 2006 berücksichtigt. Mögliche Wertänderungen der Immobilienpreise werden aus historischen Veränderungen (in der Regel seit 2001) diverser IPD-Indizes (Investment Property Datenbank) abgeleitet.

Bei der Auswahl des Szenarios für die negative Änderung der Marktpreise für Zinspapiere wird einmal im Jahr untersucht, welches der sechs an das BCBS (Basel Committee on Banking Supervision)-368-Papier angelehnte Zinsszenario die ungünstigste Gesamtwirkung auf den Zinsüberschuss und das Bewertungsergebnis Wertpapiere hätte.

Die zusätzliche monatliche Messung der wertorientierten Risiken (ohne Zinsinstrumente) erfolgt mit Value-at-Risk-Berechnungen. Die Ermittlung erfolgt mittels einer historischen Simulation auf Basis der letzten 250 Handelstage, einer Haltedauer von 10 Tagen und einem Konfidenzniveau von 99 %. Durch ein Backtestingverfahren wird die Qualität der Messung geprüft und gegebenenfalls die Parameter angepasst.

Ein Teil der Wertpapiereigenanlagen führt die Sparkasse in einem Masterfonds. Mit dem Fondsmanagement ist eine aktive Steuerung durch Nutzung diverser Sicherungsinstrumente und Limite vereinbart. Für mögliche Marktpreisschwankungen der Wertpapiere in diesem Masterfonds wurde im Berichtsjahr die Basis für die Ermittlung der Risikowerte von vierteljährlich auf jährlich historisch beobachtete Veränderungen umgestellt. Dadurch erhöhten sich die errechneten Verlustpotenziale.

Neben dem Risikoszenario werden vierteljährliche Stresstests durchgeführt.

Die Berechnungsannahmen werden jährlich überprüft.

Die Sparkasse setzt im Rahmen der institutsspezifischen Risikosteuerung bei der periodischen Ermittlung des Zinsspannenrisikos des Gesamtinstituts regelmäßig das Portal msgGillardon in den Varianten standardisierte Hochrechnung und individuelle Szenariorechnung ein. Monatlich wird mit einer Ergebnis-Vorschau-Rechnung der handelsrechtliche Zinsüberschuss für das laufende Jahr und die fünf Folgejahre berechnet. Hierbei wird die Entwicklung der Bestände grundsätzlich mit einem mathematisch-statistischen Verfahren in Abgleich mit der Geschäftsstrategie ermittelt. Das Zinsniveau wird als unverändert angenommen.

Vierteljährlich teilweise halbjährlich wird die Änderung des Zinsüberschusses für das laufende Jahr und den drei Folgejahren unter Berücksichtigung verschiedener Zinsszenarien ermittelt. Die Kundenbestands- und Margenentwicklung wird aus der o.g. Ergebnis-Vorschau-Rechnung bzw. der augenblicklichen Margensituation abgeleitet. Die variabel verzinslichen Produkte werden mit einer Ablauffiktion auf Basis eines Modells gleitender Durchschnitte berücksichtigt. Es wird angenommen, dass die vereinbarten Zahlungstermine und -beträge eingehalten werden.

Die Zinsszenarien sind aus den seit 2006 beobachteten jährlichen Zinsentwicklungen einer risikolosen Zinskurve abgeleitet. Es werden an das BCBS-368-Papier angelehnte Zinsszenarien simuliert. Die Ausübung impliziter Optionen wird entsprechend berücksichtigt. Zusätzlich wird die Auswirkung einer plötzlichen Zinserhöhung um 1 % sowie 2 %-Punkte sowie einer Zinssenkung von - 1 % auf den Zinsüberschuss berechnet.

Die wertorientierte Quantifizierung und Steuerung erfolgt monatlich mittels der integrierten Zinsbuchsteuerung Plus anhand der Risikokennzahl Value at Risk. Dabei wird ein Konfidenzniveau von 95 % als Abweichung vom Erwartungswert und eine Haltedauer von drei Monaten zugrunde gelegt. Die Berechnung des Value at Risk beruht auf der modernen historischen Simulation. Zahlungsströme des variabel- und festverzinslichen Bestandsgeschäftes werden zu einem Summenzahlungsstrom aggregiert. Bei den

Berechnungen wird davon ausgegangen, dass vertraglich vereinbarte Zahlungstermine und -beträge eingehalten werden. Die Ausübung impliziter Optionen wird berücksichtigt. Bei variabel verzinslichen Produkten werden Ablaufkationen auf Basis gleitender Durchschnitte ermittelt. Diese Annahmen werden mindestens jährlich überprüft.

Die zuständigen Vorstandsmitglieder werden mindestens monatlich über die Ergebnisse aus den Handelsgeschäften nebst den Resultaten aus den Risikomessungen informiert. Die Berichterstattung des Vorstandes über das gesamte periodische bzw. wertorientierte Zinsänderungsrisiko erfolgt monatlich bzw. vierteljährlich. Im Verwaltungsrat werden die Marktpreisrisiken vierteljährlich anhand des Gesamtrisikoberichtes erörtert.

Das handelsrechtliche Bewertungsergebnis für Wertpapiere hätte am 31.12.2021 bei einer Simulation mit den oben genannten negativen Änderungen der Marktpreise auf Basis eines 95 %-igen Konfidenzniveaus unter Berücksichtigung von Spreadrisiken bei 118,8 Mio. EUR gelegen. Das Limit betrug 191,0 Mio. EUR. Die Auslastung lag somit bei 62,2 %.

Der Zinsüberschuss würde sich auf Basis der Daten vom 31.12.2021 bei Eintritt einer seit 2006 beobachteten Zinserhöhung unter Berücksichtigung eines 95 %-Quantils innerhalb eines Jahres um 1,8 Mio. EUR verringern. Bei einem Limit von 5 Mio. EUR betrug die Limitauslastung somit 35,4 %. Das Zinserhöhungs-Szenario ist konsistent mit dem beim Bewertungsergebnis Wertpapier verwendeten Marktpreisszenario. Bei der Risikomessung wurden auch implizite Optionen sowie niedrigere Beteiligungsausschüttungen berücksichtigt.

Der auf der Grundlage des BaFin-Rundschreibens 6/2019 vom 12.08.2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) zum 31.12.2021 ermittelte Zinsrisikokoeffizient gemäß § 25a Abs. 2 KWG betrug 27,1 %. Der Zinsrisikokoeffizient errechnet das Absinken des wirtschaftlichen Werts der Geschäfte des Anlagebuchs (Zinsbuchbarwerts) bei einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung von +/- 200 Basispunkten im Verhältnis zu den Eigenmitteln. Konzentrationen bestehen bei den Zinsänderungsrisiken in einem hohen Anteil variabel verzinslicher Passiva in der Bilanz der Sparkasse.

Der im Rahmen der wertorientierten Zinsbuchsteuerung ermittelte 95 %-Value-at-Risk für 3 Monate lag am 31.12.2021 bei 87,7 Mio. EUR bzw. 10,08 % des Barwertes.

Art und Umfang der derivativen Finanzinstrumente sowie der Bewertungseinheiten sind im Anhang dargestellt.

Die handelsrechtlich orientierte Limite wurden im Jahr 2021 eingehalten. Darüber hinaus zeigen weitere Analysen, dass das höchste Risiko der Reduzierung des handelsrechtlichen Zinsüberschusses bei sinkenden Zinsen besteht. Für drohende Verluste aus der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuches war keine Rückstellung erforderlich.

Die wertorientierten Limite wurden am Jahresende eingehalten.

Die Risikosituation bewertet die Sparkasse aufgrund der vorhandenen Risikodeckungsmassen als zufriedenstellend.

3.1.3 Qualitative Angaben zum Liquiditätsrisiko

Die Vorlage EU LIQA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Liquiditätsrisikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt ihrer Fälligkeit nicht oder nicht vollständig erfüllt werden können (Zahlungsunfähigkeitsrisiko), zusätzliche Refinanzierungsmittel nicht bzw. nur zu erhöhten Marktzinsen beschafft werden können (Refinanzierungsrisiko) oder vorhandene Vermögenswerte nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt bzw. nur mit Preisabschlägen verwertet werden können (Marktliquiditätsrisiko).

Eine Liquiditätsstrategie wurde erarbeitet und vom Vorstand festgelegt.

Das Liquiditätsrisiko wird durch eine entsprechende Liquiditätsvorsorge mittels interner Liquiditätsplanung, eine tägliche Disposition und einer möglichst ausgewogenen Strukturierung der Aktiva und Passiva gesteuert. Die aufsichtsrechtlichen Vorgaben (Mindestreservevorschriften, LCR, NSFR) werden dabei berücksichtigt.

Die Liquiditätsbeschaffung erfolgt grundsätzlich über Kundeneinlagen. Kurzfristige Liquidität wird primär über den Geldmarkt bzw. über die Deutsche Bundesbank sichergestellt. Als Grundlage für die Planung und Steuerung der Liquidität dienen der Sparkasse verschiedene Liquiditätsübersichten. Zur Disposition der täglichen Liquidität werden tägliche Berechnungen vorgenommen. Auf Basis von Prognosewerten erfolgt vierteljährlich mit dem LCR-Steuerer und der LCR-Engine eine Liquiditätsvorschau für einen Betrachtungszeitraum von bis zu einem Jahr im Wochen- bzw. Monatsraster.

Um mögliche Liquiditätsengpässe frühzeitig erkennen zu können, hat die Sparkasse ein Frühwarnsystem eingerichtet. Handlungsalternativen für einen sich abzeichnenden Liquiditätsengpass wurden definiert und ein Notfallplan für einen tatsächlichen Liquiditätsengpass erstellt.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird mittels eines cashflow-orientierten Ansatzes vierteljährlich ermittelt. Es werden hierbei verschiedene Szenarien simuliert, die unterschiedlich hohe Intensitäten an Liquiditätszu- und -abflüssen unterstellen. Als Ergebnis erhält man jeweils die errechnete Kennzahl „Survival Period“ (Überlebenszeitraum/Liquiditätsreichweite).

Zur verursachungsgerechten internen Verrechnung der jeweiligen Liquiditätskosten, -nutzen und -risiken wird ein einfaches Verrechnungssystem eingesetzt.

Über die Liquiditätslage wird der Vorstand monatlich/vierteljährlich unterrichtet. Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich mit dem Gesamtrisikobericht informiert.

Die Survival Period am 31.12.2021 für den Institutsstress war länger als 6 Monate und bei dem kombinierten Stress (Instituts- + Marktstress) länger als 5 Monate. Alle Werte liegen somit über dem von der Sparkasse selbst gesetzten Mindestwert von fünf Monaten.

Liquiditätskonzentrationen bestehen nicht.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben. Die Sparkasse verfügt insgesamt über ausreichend Liquidität.

3.1.4 Qualitative Angaben zum Operationellen Risiko

Die Vorlage EU ORA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Operationellen Risikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Das operationelle Risiko (OpRisk) ist die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder von externen Einflüssen eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken als Folgerisiken ein.

Zu den installierten Regelungen bzw. Verfahren zum Management der operationellen Risiken zählen insbesondere zentrale Vorgaben durch Arbeitsanweisungen, das interne Kontrollsystem, die schriftlich fixierte Ordnung für die Aufbauorganisation und die wesentlichen Arbeitsabläufe, der Einsatz von qualifiziertem Personal sowie die ständige Weiterentwicklung der Methoden und die Verbesserung der technischen Abläufe.

Betriebsrisiken aus dem IT-Bereich, aus Organisations- und Bearbeitungsfehlern werden durch Vereinbarungen mit einem externen Rechenzentrum bzw. den Einsatz qualifizierter Mitarbeiter gemindert. Versicherbare Gefahrenpotenziale sind grundsätzlich durch Versicherungsverträge in banküblichem Umfang abgesichert. Rechtliche Risiken werden durch sorgfältige Prüfung der vertraglichen Grundlagen, Einsatz rechtlich geprüfter Standardverträge sowie durch die Sicherheits-, Compliance-, Datenschutz- und Geldwäschebeauftragten reduziert.

Ziel ist es, alle relevanten operationellen Risiken frühzeitig zu erkennen, um so den kontrollierten Umgang mit den Risiken zu ermöglichen und die Eintrittswahrscheinlichkeit von Verlusten zu vermeiden bzw. zu verringern. Der systematische Umgang mit operationellen Risiken erfolgt auf Basis eines Handbuchs zu den operationellen Risiken. Die operationellen Risiken werden regelmäßig und anlassbezogen identifiziert und dokumentiert. Die monatliche Schadensentwicklung wird beobachtet.

Zur Identifizierung und Messung von operationellen Risiken werden die Methoden Risikolandkarte und Schadensfalldatenbank angewendet.

In der Schadensfalldatenbank werden tatsächlich eingetretene Schäden aus operationellen Risiken grundsätzlich ab einem Betrag von 1 TEUR erfasst und analysiert (ex-post Betrachtung).

Zur Quantifizierung zukünftiger Risiken ist auf Basis einer Expertenbefragung eine Risikolandkarte erstellt.

Die Risikoquantifizierung im Rahmen der Risikotragfähigkeit erfolgt über das OpRisk-Schätzverfahren. Operationelle Risiken werden hierbei, auf der Grundlage eingetretener Schadensfälle bei der Sparkasse sowie den bundesweit gesammelten Schadensfällen bei der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH geschätzt. Die operationellen Risiken sind ebenfalls Bestandteil der regelmäßigen Stress-test.

Neben der turnusmäßigen Berichterstattung durch die Sicherheits-, Compliance-, Datenschutz-, Informationssicherheits- und Geldwäschebeauftragten wird der Vorstand monatlich bzw. vierteljährlich über die gesamte aktuelle Schadensentwicklung informiert. Die Erörterung im Verwaltungsrat erfolgt mit dem vierteljährlichen Risikobericht. Ein Bericht zur Schadensfalldatenbank und Risikolandkarte erfolgt jährlich. Das Verlustpotenzial aus dem OpRisk-Schätzverfahren betrug per 31.12.2021 bei einem 95 %-Konfidenzniveau 4,4 Mio. EUR. Bei einem Limit von 6,0 Mio. EUR betrug die Limitauslastung 73,1 %. Risikokonzentrationen bestehen nicht.

Die operationellen Risiken bewegten sich im Geschäftsjahr innerhalb des vorgegebenen Limits. Nach derzeitiger Einschätzung der Sparkasse wird innerhalb der operationellen Risiken nur der Bereich der Gesetzgebung/Rechtsprechung die künftige Entwicklung stärker beeinflussen.

3.1.5 Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind.

Der Vorstand der Sparkasse erachtet das bestehende Risikomanagementsystem gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR i. V. m. EU OVA, EU CRA, EU LIQA, EU ORA, als dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen. Die Sparkasse geht davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Geschäftsstrategie und dem Risikoprofil orientiertes Risikomanagement- und Risikocontrollingsystem sicherzustellen. Die Risikoerklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR i. V. m. EU OVA, EU CRA, EU LIQA, EU ORA und hinsichtlich des mit der Geschäftsstrategie verbundenen allgemeinen Risikoprofils der Sparkasse sowie diesbezügliche Kennzahlen und Angaben, sind im vorliegenden Offenlegungsbericht der Sparkasse dargestellt. Der Vorstand der Sparkasse versichert nach bestem Wissen, dass die in der Sparkasse eingesetzten internen Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Sparkasse zu vermitteln und die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen.

Die Genehmigung der Erklärungen durch den Gesamtvorstand erfolgte im Rahmen der Genehmigung dieses Offenlegungsberichtes.

3.2 Angaben zur Unternehmensführung

Abbildung 3: Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	---	2
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	---	---

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Bei der Bestellung der Mitglieder des Vorstands ist neben den gesetzlichen Regelungen im KWG auch das bayerische Sparkassenrecht (SpkG, SpkO) maßgeblich.

Die Mitglieder des Vorstands sind Arbeitnehmer des Zweckverbandes Sparkasse Mainfranken Würzburg als Träger. Die Regelung der Dienstverhältnisse ist durch Satzung auf den Verwaltungsrat der Sparkasse übertragen. Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands in der Regel für fünf Jahre und bestimmt den Vorsitzenden. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen.

Bei der Neubesetzung des Vorstands werden auch die über das KWG und das bayerische Sparkassenrecht hinausgehenden gesetzlichen Vorgaben wie z.B. des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) beachtet.

Der Sparkassenverband Bayern unterstützt bei der Auswahl und Bestellung eines neuen Vorstandsmitglieds. Er prüft die fachliche und persönliche Eignung der Bewerber und gibt vor der Bestellung eines neuen Vorstandsmitglieds einer Sparkasse eine Stellungnahme zur Eignung der Bewerber ab.

Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse werden nach den abschließenden sparkassenrechtlichen Regelungen durch den Zweckverband Sparkasse Mainfranken Würzburg als Träger der Sparkasse entsandt sowie regelmäßig aus dem Bereich der Wirtschaft von der Sparkassenaufsicht berufen. Vorsitzender des Verwaltungsrats ist der Zweckverbandsvorsitzende. Die Mitglieder des Verwaltungsrats verfügen aufgrund ihrer Ausbildung bzw. Tätigkeit über die erforderlichen Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat und besuchen regelmäßig Fortbildungsprogramme der Sparkassenakademie Bayern. Die Vorgaben des Sparkassen- und Kreditwesengesetzes zu den Anforderungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats sowie des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund dieser sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

Es wurde ein separater Kreditausschuss gebildet, der im Jahr 2021 vier Mal zusammengetreten ist. Für die weiteren Risiken wurde kein separater Risikoausschuss gebildet. Die entsprechenden Aufgaben werden durch den gesamten Verwaltungsrat wahrgenommen.

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat werden durch die existierenden Risikomanagementprozesse gewährleistet, so dass die Gremien der Sparkasse monatlich (Vorstand) bzw. vierteljährlich (Kreditausschuss, Verwaltungsorgan) eingebunden sind. Darüber hinaus gibt es diverse ad-hoc Berichtspflichten, die sich aus den Organisationsrichtlinien und den Mindestanforderungen an das Risikomanagement ergeben. Zusätzlich sind ad-hoc Berichtspflichten gegenüber dem Verwaltungsrat auch in der Geschäftsanweisung des Vorstandes geregelt.

4 Offenlegung von Eigenmitteln

4.1 Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln

Die Vorlage EU CC1 stellt gemäß Art. 437 CRR Buchst. a) und d) bis f) CRR das harte Kernkapital, das zusätzliche Eigenkapital, das Ergänzungskapital sowie Korrektur- und Abzugspositionen dar.

Abbildung 4: Vorlage EU CC1 – Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel

In Mio. EUR		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	30, 31
	davon: Art des Instruments 1	k. A.	
	davon: Art des Instruments 2	k. A.	
	davon: Art des Instruments 3	k. A.	
2	Einbehaltene Gewinne	547,2	32
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	k. A.	
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	269,5	28
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k. A.	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k. A.	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k. A.	34
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	816,7	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k. A.	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-0,2	12
9	Entfällt.		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	16

11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	k. A.	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k. A.	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k. A.	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k. A.	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k. A.	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-6,8	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	
20	Entfällt.		
EU-20 a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k. A.	
EU-20 b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k. A.	
EU-20 c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k. A.	
EU-20 d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	k. A.	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	k. A.	

23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k. A.	
24	Entfällt.		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k. A.	
EU-25 a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k. A.	
EU-25 b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	k. A.	
26	Entfällt.		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	
27 a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-0,6	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-7,7	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	809,0	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k. A.	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k. A.	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k. A.	
EU-33 a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k. A.	
EU-33 b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k. A.	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	k. A.	

Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	
41	Entfällt.		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	
42 a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	k. A.	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	k. A.	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	k. A.	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	809,0	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	18,8	26
EU-47 a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	k. A.	
EU-47 b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	k. A.	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	
50	Kreditrisikoanpassungen	77,9	



51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	96,7	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k. A.	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	
54 a	Entfällt.		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	
56	Entfällt.		
EU-56 a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	
EU-56 b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	k. A.	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	k. A.	
58	Ergänzungskapital (T2)	96,7	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	905,8	
60	Gesamtrisikobetrag	6.657,7	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	12,15	
62	Kernkapitalquote	12,15	
63	Gesamtkapitalquote	13,60	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	7,99	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,01	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	k. A.	



EU-67 a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	k. A.	
EU-67 b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	0,98	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	3,85	
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt.		
70	Entfällt.		
71	Entfällt.		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	81,6	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k. A.	
74	Entfällt.		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	k. A.	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	77,9	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	77,9	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k. A.	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k. A.	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	k. A.	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	

82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	k. A.	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	18,8	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	

Das Kernkapital stellt die Summe aus hartem Kernkapital (CET1) und zusätzlichem Kernkapital (AT1) dar. Hierbei setzt sich die harten Kernkapital im Wesentlichen aus den Kapital- und Gewinnrücklagen zusammen. Gemäß CRR sind bestimmte Aktiva direkt vom Eigenkapital abzuziehen. Diese Abzugspitionen betreffen hauptsächlich das harte Kernkapital. Sie leiten sich im Wesentlichen aus den Beteiligungen am Kernkapital von Unternehmen der Finanzbranche ab.

Nach dem Stand vom 31.12.2021 beträgt die Gesamtkapitalquote der Sparkasse unter Verwendung des Standardansatzes 13,60 %, die harte Kernkapitalquote liegt bei 12,15 %. Zum Berichtsstichtag erhöhte sich das CET1 um 25,6 Mio. EUR von 783,4 per 31.12.2020 auf 809,0 Mio. EUR Dieser Effekt ergab sich insbesondere aus der Verwendung des Jahresergebnisses in die Gewinnrücklagen und Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken.

Das Ergänzungskapital (T2) belief sich zum Berichtstichtag auf 96,7 Mio. EUR und verringerte sich um 9,5 Mio. EUR gegenüber dem Wert vom 31.12.2020 in Höhe von 106,2 Mio. EUR. Wesentlich hierfür ist das weitere Abschmelzen von Nachrangkapital, das aufgrund von Übergangsvorschriften als Ergänzungskapital anteilig anrechenbar war.

4.2 Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss

Die Vorlage EU CC2 stellt gemäß Art. 437 1 Buchst. a) CRR die Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss dar. Die vorgenommene Überleitung erfolgt in zwei Schritten:

- Gegenüberstellung der handelsrechtlichen testierten Gruppenbilanz und der Bilanz gemäß dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (FINREP)
- Zuordnung der relevanten Bilanzpositionen zu den einzelnen Eigenmittelbestandteilen (Referenz EU CC1)

Unterschiede bei der Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss ergeben sich bei:

- Nachrangigen Verbindlichkeiten aufgrund von Amortisierung von Ergänzungskapitalinstrumenten gemäß Art. 64 CRR
- Anrechnung bilanzieller Zuführungen aus dem Jahresabschluss 2021 zu den regulatorischen Eigenmitteln erst nach Feststellung des Jahresabschlusses im Folgejahr

Abbildung 5: Vorlage EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

In Mio. EUR		a)	c)
		Bilanz im veröffentlichtem Abschluss und im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Verweis
		Zum Ende des Zeitraums	
Aktiva –			
Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1	Barreserve	1.191,8	
2	Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	k. A.	
3	Forderungen an Kreditinstitute	115,3	
4	Forderungen an Kunden	6.794,3	
5	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.068,7	
6	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.199,0	
7	Handelsbestand	k. A.	
8	Beteiligungen	114,2	
9	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,3	
10	Treuhandvermögen	17,2	
11	Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch	k. A.	
12	Immaterielle Anlagewerte	0,1	8
13	Sachanlagen	107,4	
14	Sonstige Vermögensgegenstände	55,1	
15	Rechnungsabgrenzungsposten	4,0	
16	Aktive latente Steuern	k. A.	10
	Aktiva insgesamt	10.667,5	
Passiva –			
Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
17	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.280,9	
18	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	8.326,1	
19	Verbriefte Verbindlichkeiten	86,8	
20	Handelsbestand	k. A.	
21	Treuhandverbindlichkeiten	17,2	
22	Sonstige Verbindlichkeiten	4,7	

23	Rechnungsabgrenzungsposten	1,5	
24	Passive latente Steuern	k. A.	
25	Rückstellungen	95,9	
26	Nachrangige Verbindlichkeiten	0,8	47
27	Genussrechtskapital	k. A.	
	Verbindlichkeiten insgesamt	9.813,9	
28	Fonds für allgemeine Bankrisiken	299,8	3
29	Eigenkapital	553,8	
30	davon: gezeichnetes Kapital	k. A.	1
31	davon: Kapitalrücklage	0,8	1
32	davon: Gewinnrücklage	548,1	2
34	davon: Bilanzgewinn	4,9	5a
	Eigenkapital insgesamt	853,6	
	Passiva insgesamt	10.667,5	

5 Offenlegung der Vergütungspolitik

Der rechtliche Rahmen für die Vergütungspolitik von Kredit- und Finanzinstituten wird auf europäischer Ebene in der Capital Requirements Directive (CRD) geregelt und ist durch das KWG und die Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) in deutsches Recht umgesetzt worden. Für die Zwecke der CRR gilt die Sparkasse als anderes, nicht börsennotiertes Institut und hat daher die Informationen nach Art. 450 Abs. 1 Buchst. a - d, h - k CRR anhand der Vorlagen EU REMA, EU REM1, EU REM2, EU REM3 und EU REM4 der DVO (EU) 2021/637 offenzulegen.

5.1 Angaben zu Vergütungspolitik

Die Vorlage EU REMA enthält Angaben zu den zentralen Merkmalen der Vergütungspolitik der Sparkasse sowie zur Umsetzung dieser Politik.

Informationen über die für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Gremien

Die Verantwortung für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Maßgabe der Vorgaben des § 25a Abs. 1 Nr. 6 KWG in Verbindung mit Abs. 5 KWG und § 3 Abs. 1 S. 1 der InstitutsVergV obliegt dem Vorstand. Ein Vergütungskontrollausschuss wurde nicht gebildet. Der Vorstand hat 51 Sitzungen während des Geschäftsjahres 2021 abgehalten.

Für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitglieder des Vorstands ist nach Maßgabe des § 25a Abs. 1 Nr. 6 KWG in Verbindung mit Abs. 5 KWG und § 3 Abs. 2 der InstitutsVergV der Verwaltungsrat verantwortlich. Der Verwaltungsrat hat im Geschäftsjahr vier Sitzungen abgehalten. Die Vorstandsmitglieder sind Angestellte auf Zeit. Ihre Vergütung richtet sich nach den Empfehlungen der Richtlinien 2014 des Regionalverbands. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Sparkasse besteht aus einer fixen Vergütung Jahresgrundbetrag, sowie einer fixen Zulage und einer variablen Zahlung.

Bei der Ausgestaltung des Vergütungssystems ist die Sparkasse vom Sparkassenverband Bayern beraten worden.

Die Vergütungspolitik der Sparkasse bezieht sich auf das gesamte Institut, einschließlich sämtlicher Zweigstellen.

Die Sparkasse hat für das Geschäftsjahr 2021 diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter identifiziert, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoportfolio des Instituts haben, sogenannte Risikoträgerinnen und Risikoträger.

Entsprechend den Vorgaben in § 25a Abs. 5b KWG, den technischen Regulierungsstandards (RTS), die die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) für die Identifikation von Risikoträgerinnen und Risikoträgern erarbeitet hat, sowie der Delegierten Verordnung (EU) 2021/923 vom 25. März 2021 wurden für die Risikoträgeridentifizierung Kriterien wie Hierarchie, Funktion, Kompetenz berücksichtigt.

Identifiziert wurden neben den Mitgliedern des Verwaltungsrats und Vorstands, die Mitglieder der 1. Führungsebene unterhalb des Vorstands sowie bestimmte Funktionsträger (z.B. besondere Beauftragte) und ggf. auch Mitglieder ab der 2. Führungsebene unterhalb des Vorstands, sofern diese Managementverantwortung für wesentliche Geschäftsbereiche haben. (Risikocontrolling, Compliance, Interne Revision, Allgemeine Revision, Kreditrevision, Recht und Grundsatzfragen, Rechnungswesen, IT)

Angaben zu Gestaltung und Struktur des Vergütungssystems

Die Sparkasse ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, insbesondere der TVöD-Sparkassen, Anwendung. Alle Beschäftigten erhalten eine Vergütung auf dieser tariflichen Basis. Zusätzlich werden Funktionszulagen, außertarifliche persönliche Zulagen sowie außertarifliche variable Vergütungsbestandteile an Teile der Belegschaft gewährt.

Vergütungsparameter für die variablen Vergütungen sind die quantitativen und qualitativen Bestimmungsfaktoren, anhand derer die Leistung und der Erfolg der Mitarbeiter/innen oder einer institutsinternen Organisationseinheit gemessen werden. Dabei setzt sich der Gesamtzielerreichungsgrad aus funktionsspezifischen Einzel- und Teamzielen zusammen. Der Gesamtzielerreichungsgrad wird aus einer Summe von mindestens drei und höchstens sieben Einzelzielen gebildet.

Diese Ziele sind auf einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet und berücksichtigen auch qualitative Ziele z. B. Kundenzufriedenheit.

Die Tarifvergütung, die Funktionszulagen und die außertariflichen persönlichen Zulagen werden monatlich, eine übertarifliche variable Vergütung jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausbezahlt.

Der Vorstand bzw. der Verwaltungsrat hat die Vergütungspolitik im Rahmen der jährlichen Angemessenheitsüberprüfung gem. § 12 Abs. 1 InstitutsVergV – auch anhand der aktuellen Geschäfts- und Risikostrategie - für die Mitarbeiter bzw. den Vorstand überprüft. Hierbei wurden keinerlei Änderungen vorgenommen. Die Angemessenheit des Vergütungssystems wurde bestätigt.

Die Vergütungssysteme laufen nicht der Überwachungsfunktion der Kontrolleinheiten und des für die Risikosteuerung zuständigen Vorstandsmitglieds zuwider. Insbesondere besteht durch die Ausgestaltung der einzelnen Vergütungskomponenten für diesen Personenkreis nicht die Gefahr eines Interessenkonflikts: die Vergütung setzt sich im Wesentlichen aus einem hohen Anteil fixer Vergütung und nur zu einem geringen Anteil an variabler Vergütung max. 1/3 der Gesamtvergütung zusammen. Zudem werden außertarifliche variable Vergütungsbestandteile an Kontrollzielen und gerade nicht an gleichlaufenden Parametern mit den von den Kontrolleinheiten kontrollierten Organisationseinheiten ausgerichtet.

Variable Vergütungen werden grundsätzlich nicht garantiert.

Beschreibung, in welcher Weise die Vergütungsverfahren aktuellen und künftigen Risiken Rechnung tragen

Sofern an die Risikoträger eine variable Vergütung gezahlt wird, bestehen keine nennenswerten Anreize unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen, da die variable Vergütung nur in untergeordnetem Umfang im Verhältnis zur fixen Vergütung bzw. in Einzelfällen bis zur festgesetzten Obergrenze gewährt wird.

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung wird in einem formalisierten, transparenten und nachvollziehbaren Prozess unter Beachtung des § 7 InstitutsVergV bestimmt. Vor Festsetzung des Gesamtbetrages der variablen Vergütung wird geprüft, ob die Risikotragfähigkeit, die mehrjährige Kapitalplanung, die Ertragslage sowie die Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung hinreichend berücksichtigt wurden.

Beschreibung der festgelegten Werte für das Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Vergütungsbestandteil

Fixe und variable Vergütung stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander. Im Einklang mit § 25a Abs. 5 KWG hat der Vorstand bzw. der Verwaltungsrat folgende institutsinterne Obergrenzen für die variable Vergütung in Relation zur fixen Vergütung beschlossen, die für das Geschäftsjahr durchgehend eingehalten wurden (maximal 100 %).

Verknüpfung des Ergebnisses des Zeitraums der Ergebnismessung mit der Höhe der Vergütung

Die Vergütungsstrategie der Sparkasse ist darauf ausgerichtet, die in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegten Ziele unter Berücksichtigung der Unternehmenswerte und Leitlinien zu erreichen.

Im Fokus steht die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung des Gesamthauses durch eine marktübliche, leistungs- und funktionsgerechte Vergütung, die Bindung von Talenten, Leistungsträgerinnen und Leistungsträgern sowie Schlüsselpositionen und die Stärkung der Mitarbeiterzufriedenheit.

Gesamtvergütung jedes Mitglieds des Leitungsorgans oder der Geschäftsleitung

Die deutsche Bankenaufsicht fordert von der Sparkasse die Offenlegung der Gesamtvergütung jedes Mitglieds des Leitungsorgans oder der Geschäftsleitung.

Die Sparkasse nimmt keine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 CRD in Anspruch.

5.2 Angaben zu Vergütung, die für das Geschäftsjahr gewährt wurde

Die Vorlage EU REM1 enthält Angaben über die Anzahl der Mitarbeiter, deren berufliche Aktivitäten wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Sparkasse gemäß Art. 94 der Richtlinie 2013/36/EU, § 1 Abs. 21 KWG und der delegierten Verordnung (EU) Nr. 604/2014 haben und die in diesem Template enthaltenen Vergütungsbestandteile erhalten. Die Berechnung erfolgt auf Basis von Vollzeitäquivalenten mit Ausnahme des Vorstandes, dieser ist in Form der Anzahl der Personen offenzulegen.

Abbildung 6: Vorlage EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung

		a	b	c	d	
		Leitungsorgan - Aufsichts- funktion	Leitungsorgan - Leitungs- funktion	Sonstige Mitglieder der Ge- schäftslei- tung	Sonstige iden- tifizierte Mitar- beiter	
1	Feste Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	25	3	0	23
2		Feste Vergütung insgesamt	271.057,38	1.188.293,22	0,00	2.209.246,86
3		Davon: monetäre Vergütung	271.057,38	1.188.293,22	0,00	2.209.246,86
4		(Gilt nicht in der EU)				
EU-4 a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
5		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
EU-5x		Davon: andere Instrumente	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
6		(Gilt nicht in der EU)				

7		Davon: sonstige Positionen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
8		(Gilt nicht in der EU)				
9	Variable Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	0	3	0	15
10		Variable Vergütung insgesamt	0,00	247.093,65	0,00	195.725,52
11		Davon: monetäre Vergütung	0,00	247.093,65	0,00	195.725,52
12		Davon: zurückbehalten	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
EU-13a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
EU-14a		Davon: zurückbehalten	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
EU-13b		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
EU-14b		Davon: zurückbehalten	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
EU-14x		Davon: andere Instrumente	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
EU-14y		Davon: zurückbehalten	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
15		Davon: sonstige Positionen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
16		Davon: zurückbehalten	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)		271.057,38	1.435.386,87	0,00	2.404.972,38

5.3 Angaben zu Sonderzahlungen an Mitarbeiter

Für das Geschäftsjahr wurden keine garantierten variablen Vergütungen an Risikoträger gewährt.

Im Geschäftsjahr hat kein als Risikoträger identifizierter Mitarbeiter die Sparkasse verlassen. Aus diesen Gründen wurde die Vorlage EU REM2 aus dem Offenlegungsbericht entfernt

5.4 Angaben zu zurückbehaltener Vergütung

Ein Zurückbehalt und eine Aufschiebung von Vergütungen findet nicht in der Sparkasse statt. Aus diesem Grund wurde die Vorlage REM3 aus dem Offenlegungsbericht entfernt

5.5 Angaben zu Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

Im Berichtsjahr 2021 erhielt keine Person eine Vergütung, die sich in Summe auf 1 Mio. EUR oder mehr belief.



6 Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR

Hiermit bestätigen wir, dass die Sparkasse Mainfranken Würzburg die nach CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

Sparkasse Mainfranken Würzburg

Würzburg, 04.10.2022

Bernd-Andreas Fröhlich

Jürgen Wagenländer

Jens Rauch